

Beanstandungen durchgeführt worden. Die Restförderungen werden bis 31.12.2021 überwiesen.

- **Umwidmungsantrag:** Der Umwidmungsantrag für die Gst. 533,434,442 für eine Vogelvoliere wurde mit 20.09.2021 zurückgezogen.
- **Papiertonne:** Die Papiertonnen wurden bereits den Haushalten zugestellt. Die erste Abfuhr findet am 4.10.2021 statt.
- **Petition der Bürgerinitiative „S`Vorderland für Impffreiheit“ (Nesensohn Mario):** Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften gemäß § 25 Abs 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. In den entsprechenden Gesetzeserläuterungen ist ausgeführt, dass durch das Petitionsrecht die Freiheit besteht, Anträge und Anregungen an Organe der Gemeinde zu richten. Nach der Einbringung einer Petition, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten. Im gegenständlichen Fall, wo konkret die Gemeindevertretung angesprochenes Organ ist, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister das Kollegium vom Vorliegen der Petition (z.B. unter dem Tagesordnungspunkt Berichte/Mitteilungen) zu informieren. Es gibt keinen Antrag für die Behandlung in der Gemeindevertretung
- **Covid Impfkaktion:** Am 18. Oktober und am 8. November 2021 besteht für Personen ab 12 Jahren die Möglichkeit sich in Übersaxen impfen zu lassen. Für Personen ab 65 wird auch die Drittimpfung angeboten.
- **Ferienfaxn:** 152 Teilnehmer an 13 Aktionen (45 Kinder)
- **Schilift:** Daniel Scherrer macht den WIFI-Betriebsleiterkurs und einen Wartungskurs bei der Firma Doppelmayr.

P2. Photovoltaik Anlage auf Dorfhaus – Bürgerbeteiligung – Freigabe Geldmittel

Fritsch Stefan berichtet von der Arbeitsgruppe „Energie“, diese hat in Zusammenarbeit mit AEEV ein Konzept für eine Photovoltaik Anlage auf dem Dorfhaus (großes Dach oberhalb Saal, kleineres Dach über Bücherei wäre unrentabel und der Nussbaum sollte bleiben) ausgearbeitet.

Es wurden auch bereits genaue Kostenschätzungen eingeholt.

Anlage	€ 60.000,-- inkl. MWst.		
Begleitung AEEV	€ 7.000,-- inkl. MWst.		
Div. Unvorhergesehenes	€ 3.000,--		
Abzüglich Förderungen:		ÖMAG	€ 9.000,--
		Land	€ 4.000,--
		KIP	€ 27.000,--
Restfinanzierungserfordernis	ca. € 24.000,--		

Es wird festgehalten, dass es hier nicht ausschließlich um ökologische Interessen, sondern auch wirtschaftliche Interessen geht. In 6 Jahren sollte lt. Berechnungen die Anlage amortisiert sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Investition der Errichtung einer Photovoltaik Anlage auf dem Dorfhaus mit einem Kostenrahmen von € 70.000,-- durchzuführen. Nach Abzug der Förderungen ergäbe sich ein Restfinanzierungserfordernis von ca. € 24.000,--. Die Anlage wäre in 6 Jahren amortisiert.

Der Energieausschuss wird beauftragt die erforderlichen Angebote zur Erstellung einzuholen.

Die Entscheidung über eine Bürgerbeteiligung für dieses Projekt wird nach Ausarbeitung von den verschiedenen Varianten von der Gemeindevertretung in einem späteren Zeitpunkt beraten.

Ebenfalls wird ein erforderlicher Nachtragsvoranschlag bei der Vergabe der Bauleistungen beschlossen.

Einstimmige Annahme

P3. Parkplatzplanung – Vergabe Planung

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Parkplatz durch Emil Pfitscher:

- Leitsystem – Kick off mit Besch und Partner hat stattgefunden
- Parkautomaten wurden bestellt
- Tarife definiert (Details siehe unten)
- Verträge unterzeichnet (Grundbesitzer Parkplatz Loipe, Agrar)
- Parkplatzinstandsetzung (Angebot eingeholt)
- Leitsystem (Angebot eingeholt)
- App Einsatz geprüft (Gemeindeverband, Parknow/Easypark, SmartParking)
- Operative Arbeiten vorgeklärt

Tarifmodell wurde im Vergleich zu anderen vergleichbaren Parkplätzen in der Region zusammengestellt.

Nächste Schritte

- Administration – Abklärung mit Amt
- Auftragsvergabe für die Erstellung einer Parkplatzwegweisung (inkl. Parkplatzplanung)
- Auftragsvergabe Bauaufsicht/Bauleitung
- Parkplatzinstandsetzung (inkl. Automaten)
- Operatives Vorbereiten
- Parking App vorbereiten (Analog zu Linie Gemeindeverband)
- Go-Live Parkplatz Matenna
- Bewusstseinsbildung „widerrechtlichem Parken“
- Weg Gischlängs-Matenna reaktivieren (via Stieralpe)
- Erich Pfitscher regt an, dass das Camping explizit untersagt werden sollte.
- Thema Dauerparkplatz muss angeschaut werden.
- Tanja Caser fragt nach wer die Kontrollen am Parkplatz durchführt und wie hoch der administrative Aufwand. Dies muss alles noch abgeklärt werden.

Beschluss:

Aufgrund des Angebotes wird die Planung der Parkplatzwegweisung, Entwurf Parkplatz Matenna, Anbindung Fußwegenetz und die Beratung Parkierung Gemeindegebiet an das Fachbüro Ing. Besch und Partner vergeben zum Angebotspreis von € 7.618,40 + MwSt.

Ebenso wird die örtliche Bauaufsicht an das Ing. Büro Heinz Lins GmbH vergeben.

Heinz Lins erklärt sich für befähigt. Einstimmige Annahme

P4. Prüfbericht zur Gebarungskontrolle - Stellungnahme

Die Abteilung Gebarungskontrolle im Amt der Vbg. Landesregierung hat in den Monaten April und Mai 2021 die Gebarung der Gemeinde Übersaxen des Jahres 2019 und soweit erforderlich weiterer Jahre geprüft.

Der Prüfbericht wurde jedem Gemeindevertreter am 3.8.2021 bereitgestellt. Seitens der PrüferIn wurden lediglich geringfügige Mängel oder Ergänzungen festgestellt.

Beschluss:

Der Prüfbericht und die vorliegenden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Annahme.

P5. Umwidmungen

A) Gst.Nr. 951/1 Teilstück

Gutachten Büro Falch wird zur Kenntnis gebracht.

Büro Falch kommt zu folgendem Spruch:

„Die Änderung der Flächenwidmung entspricht unter Einhaltung der o.a. Punkte und Auflagen den Zielen der Örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbindung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde empfohlen werden. Es wird der Gemeindevertretung daher nachfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.“

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Ing. Büro Falch wird folgende Umwidmung beschlossen:

- Gst.Nr. 951/1 Teilstück 1 von Baufläche Wohngebiet gemäß § 14 Abs. 3 RPG idgF. auf Freifläche Feihaltegebiet gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.
- Gst.Nr. 951/1 Teilstück 2 von Freifläche Feihaltegebiet gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF. in Baufläche Mischgebiet – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gemäß § 14 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Feihaltegebiet gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF.
- Gst.Nr. 951/1 Teilstück 3 von Baufläche Wohngebiet gemäß § 14 Abs. 3 RPG idgF. in Baufläche Mischgebiet – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gemäß § 14 Abs. 4 RPG idgF.

Eine Befristung von 7 Jahren gem. § 14. Abs. 4 lit. A RPG wird festgelegt.

Einstimmige Annahme.

B) Gst.Nr. 1063-1065-1070 jeweils Teilstücke

Antrag für Gst.Nr. 1063-1065-1070 zur Erstellung eines Hühnerstalles und Gerätelager Gegenstand des Ansuchens ist die Umwidmung/Änderung von Teilstücken der Parzellen 1065, 1063 und 1070 von FF gemäß § 18 Abs. 5 RPG in Freifläche Sondergebiet Geräte- & Hühnerstall.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Ing. Büro Falch wird vorbehaltlich einer positiven UEP folgende Umwidmung beschlossen. Eine Befristung von 7 Jahren gem. § 12. Abs. 4 lit. A RPG wird festgelegt.

Gst.Nr. 1063-1065-1070 jeweils Teilstücke werden von Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF. in Freifläche Sondergebiet Geräte- & Hühnerstall gemäß § 18 Abs. 4 RPG idgF. mit Befristung und Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 18 Abs. 5 RPG idgF. umgewidmet.

Annahme mit 10:1 Stimme

P6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 kein Einwand eingebracht wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P7. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Nächste Sitzung 8. November 2021

Der Bgm. schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli

Die Schriftführerin:
Cornelia Engler